

# Gefährdungsbeurteilung

Bestandsaufnahme: August 2017

Feuerwehr der Stadt Kaarst  
Freiwillige Feuerwehr

**Arbeitsbereiche**

Freiwillige Feuerwehr Kaarst	
Gerätehaus Kaarst	

**Tätigkeiten und Mitarbeiter**

Abt.-L. Feuerwehr / Leiter der Feuerwehr	
2 Sachbearbeitung - Büroarbeitsplatz	
4 Hauptamtliche Disponenten	
1 Brandverhütungsschau	
2 Gerätewarte	
Einsatzkräfte	Einsatzabwicklung und Übungen Pflege der Arbeitsbereiche und der Arbeitsmittel

**Unternehmer / Führungskraft**

Frau Kaulen   Herr Kalla
--------------------------

**Funktionsträger**

Sicherheitsbeauftragte: Ersthelfer
---------------------------------------

**Besondere Personengruppen**

Jugendfeuerwehr, werdende Mütter
----------------------------------

**Fachkraft für Arbeitssicherheit**

Frau Niermann, Kommunal Agentur NRW
-------------------------------------

**Feuerwehrarzt**

--

**Zuständige Behörden:**

Unfallversicherungsträger

Unfallkasse NRW
-----------------

Staatliche Behörde

Bezirksregierung Düsseldorf
-----------------------------

**Bestandteile der Gefährdungsbeurteilung**

Struktur
Freiwillige Feuerwehr
Gefahrstoffe
H und P Sätze
Kennzeichnung
Risikomatrix

**Gefährdungsbeurteilung für die Freiwillige Feuerwehr Kaarst**  
**Verantwortliche: Amt für Ordnung: Frau Kaulen, Leitung Feuerwehr: Herr Kalla**  
**Version: 0** **Wirksamkeitskontrolle Stand: Oktober 2017** **geändert von: Kalla, Niermann**

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Priorität / Risiko	Handlungsempfehlung	Themenfeld
1	Allgemein	Verantwortung	Weisungen und Entscheidungen werden nicht getroffen oder beachtet, weil die Verantwortlichkeiten nicht eindeutig geregelt sind.	Klare Struktur der Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen.	Die FFW ist dem "Bereich Ordnungsangelegenheiten" unterstellt, der Leiter der FFW ist bestellt. Er ist hinsichtlich der operativen Tätigkeiten weisungsfrei gegenüber dem Bereich. Die finanziellen Mittel und die Beschaffung werden über den Bereich beschafft. Die Gebäude und alles was fest mit dem Gebäude verbunden ist untersteht der Gebäudewirtschaft.	gering		Organisation
2	Allgemein	Funktionsträger	Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind nicht im notwendigen zeitlichen Umfang bestellt (Einsatzzeitenberechnung, Jahresberichte). Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes werden nicht beachtet.	Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ein Feuerwehrarzt sind schriftlich bestellt. Die Einsatzstunden sind festgelegt und die Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz werden durch eine Stelle koordiniert und kontrolliert. Die Jahres-Berichte und Untersuchungsergebnisse werden angefordert.	Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist bezüglich der Grundbetreuung für die Mitarbeiter der Abteilung und für die Gebäude bestellt. Die betriebsärztliche Betreuung erfolgt durch den Betriebsarzt und einen Feuerwehrarzt.	mittel	Bezüglich der betriebspezifischen Betreuung müssen die Stunden der Sicherheitsfachkraft eingefordert werden.	Organisation
3	Allgemein	Sicherheitsbeauftragte	In der Belegschaft fehlt Sensibilität für Themen des Arbeitsschutzes.	Es ist eine ausreichende Anzahl an Sicherheitsbeauftragten bestellt. Die Sicherheitsbeauftragten werden für ihren Bereich in die Themen des Arbeitsschutzes eingebunden und unterstützen ihre Kollegen bei der Umsetzung.	Jeder Löschzug hat zwei bestellte Sicherheitsbeauftragte, für den Teil der Verwaltung ist ein Gerätewart als Sicherheitsbeauftragter bestellt.	gering		Organisation
4	Allgemein	Qualifikation	Arbeitsschutzpflichten werden aufgrund fehlender Funktionsträger nicht wahrgenommen. Führungskräfte und Funktionsträger (Sicherheitsbeauftragte, befähigte Personen, Ersthelfer, Brandschutzhelfer etc.) sowie Mitarbeiter verfügen nicht über die erforderliche Qualifikation um den Arbeitsschutz sicherzustellen.	Die benötigten Funktionsträger sind ermittelt, benannt und bekanntgemacht. Die erforderliche Qualifikation ist ermittelt, die Mitarbeiter werden regelmäßig entsprechend der Anforderungen fortgebildet.	Die Aufgaben des Arbeitsschutzes (wie Prüfungen Schulungen, Unterweisungen, Befähigungen) sind ermittelt und einzelnen Personen zugeordnet. Die Prüfaufgaben konzentrieren sich zum größten Teil auf die Gerätewarte, den Teil Unterweisung und Schulung übernehmen verschiedene benannte Personen.	gering		Schulung / Unterweisung
5	Allgemein	Arbeitsschutzausschuss	Mangelnde Kommunikation zwischen den Funktionsträgern und der obersten Leitung.	Ein Arbeitsschutzausschuss ist gebildet und tagt regelmäßig. Die Maßnahmen aus den ASA-Sitzungen werden nachgehalten.	Die ASA tagt 4 mal jährlich, die Gefährdungsbeurteilung ist auch hier ein Leitinstrument. Zukünftig wird auch die Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehr thematisiert.	gering		Kommunikation
6	Allgemein	Gesetzliche Anforderungen und behördliche Auflagen	Der Ablauf zum Umgang mit behördlichen Auflagen ist nicht organisatorisch abgestimmt. Zuständigkeiten und Vorgehensweisen für die Umsetzung sind nicht gegeben; Auflagen werden nicht bearbeitet und im Unternehmen nicht termingerecht umgesetzt.	Klare Vorgaben und Zuständigkeitsregelungen zum Umgang mit gesetzlichen Anforderungen und behördlichen Auflagen.	Im Bereich Ordnungsangelegenheiten sind die Zuständigkeiten für den Brandschutz und die Schnittstellen zur Freiwilligen Feuerwehr geregelt. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist von der Bürgermeisterin bestellt, arbeitet aber hinsichtlich seiner originären Aufgaben weisungsfrei. Dazu gehören auch die Aufgaben, die sich aufgrund der Arbeitsschutzvorschriften ergeben. Hinsichtlich der Ausstattung ist er abhängig vom Haushalt der Gemeinde. Er meldet seine Bedarfe an die Bereichsleitung.	gering		Organisation
7	Allgemein	Unfallmeldeverfahren	Versorgung nach Unfällen wegen mangelhafter Unfallmeldung nur unzureichend.	Kleinere Verletzungen die keine Arztbehandlung erforderlich machen, werden in ein Verbandsbuch eingetragen. Bei allen anderen erfolgt eine Unfallmeldung. Die Zuständigkeiten sind festgelegt.	Der Unfallbericht und die Unfallmeldung wird über den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr an die Unfallkasse gesendet. Kleine Verletzungen werden im Verbandsbuch dokumentiert.	gering		Organisation

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
8	Allgemein	Unfälle	Gefahrstellen werden nicht ausreichend bewertet.	Unfälle und Beinah-Unfälle werden erfasst und untersucht, die Erkenntnisse aus der Unfalluntersuchung fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein.	Die Unfälle werden erfasst und ausgewertet sowie Maßnahmen abgeleitet.	gering		Organisation
9	Allgemein	Erste Hilfe	Mangelnde Erste-Hilfe wegen fehlender Ersthelfer und mangelhaften Verbandsmaterial.	Ersthelfer/Ersthelferinnen sind in ausreichender Anzahl vorhanden und werden regelmäßig geschult. Erste-Hilfe-Material ist vorhanden und wird regelmäßig aufgefrischt.	Alle Feuerwehrleute sind als Ersthelfer ausgebildet. Ein Ersthilfe-Kurs wird mindestens 1 mal-jährlich organisiert. Die Erste-Hilfe-Ausrüstung in den Gebäuden und auf den Fahrzeugen werden durch festgelegte Personen gepflegt.	gering		Organisation
10	Allgemein	Hautschutz	Bei einigen Tätigkeiten wird die Haut, meist der Hände auf verschiedene Art und Weise belastet.	Auf Grund dieser vielfältigen Hautbelastungen ist ein umfassender Hautschutz unumgänglich, der die drei Aspekte – Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege – beinhalten und in einem Hautschutzplan festgehalten werden muss.	Fast alle Tätigkeiten werden mit jeweils geeigneten Handschuhen ausgeführt. Darüberhinaus sind Dekontaminations und Desinfektionsmittel in den Gerätehäusern und auf den Fahrzeugen verfügbar.	gering		Organisation
11	Allgemein	Arbeitskleidung, Schuhwerk, Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Kein ausreichender Schutz durch fehlende oder ungeeignete sowie nicht geprüfte persönliche Schutzausrüstung. Unzureichende Hygiene/ Infektionsgefährdung.	Aufgrund der Einsatzbedingungen ist im Rahmen der Arbeitsplanung die notwendige PSA, Kleidung/ Schutzkleidung sowie die Schutzausrüstung zu berücksichtigen und den aktuellen Tätigkeiten anzupassen.	Den Mitarbeitern werden gemäß der FWDV 1 den Tätigkeiten angepasste Kleidung und persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Jeder ist für den Zustand selbst verantwortlich. Die Reinigung erfolgt auf der Wache durch die Gerätewarte.	gering		Organisation
12	Allgemein	Alleinarbeit	Eine Erste-Hilfe ist nicht gewährleistet, da die Notfallkette nicht sichergestellt ist.	Gefährliche Alleinarbeit ist definiert. Entsprechende Regelungen zu der Zu- und Unzulässigkeit von Alleinarbeit sind getroffen und Notfallmaßnahmen sind festgelegt.	Gefährliche Alleinarbeit findet nicht statt.	gering		Organisation
13	Allgemein	Kommunikation	Aufgrund fehlender Kommunikationswege kommen relevante Informationen nicht an die betroffenen Stelle.	Arbeitsschutz ist Pflichtthema auf den Regelbesprechungen. Die Unternehmensleitung informiert sich aktiv über den Stand des Arbeitsschutzes. Die Mitarbeiter werden bei der Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen einbezogen.	Auf Zugebene finden zwischen Mannschaft, Gruppen- und Zugführer regelmäßig und nach jeder Übung und jedem Einsatz Besprechungen statt. Darüberhinaus kommuniziert die Feuerwehrleitung regelmäßig mit den Zugführern und regelmäßig Feuerwehrleitung und Bereichsleitung Ordnungsangelegenheiten. Nach Bedarf wird der Dezernent des Fachbereiches II hinzugezogen.	gering		Kommunikation
14	Allgemein	Ruhezeiten	Ruhezeiten nicht eingehalten	Zum Feuerwehrdienst gibt es Regelungen und Vereinbarungen. Ebenso zu Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und Alleinarbeit.	Die Anforderungen aus dem BHKG werden erfüllt. DfV-Fachempfehlung zu Erholungs und Ruhezeiten sowie Kommentierung von Klaus Schneider zum BHKG, 9.Auflage, Rn. 8.2 zu § 20 wird eingehalten.	gering		Organisation

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
15	Allgemein	Gefährdungsbeurteilung	Gefährdungsbeurteilungen (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) werden nicht systematisch durchgeführt und nicht dokumentiert.	Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Steuerungselement für Sicherheit und Gesundheit. Mit Hilfe eines einheitlichen Systems und einheitlicher Vorgaben findet eine systematische Erfassung und regelmäßige Nachhaltung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen statt. Die Maßnahmenliste wird gepflegt und regelmäßige Kontrollen auf Wirksamkeit werden durchgeführt.	Die überwiegenden Tätigkeiten der Feuerwehr sind durch Feuerwehrdienstvorschriften geregelt die Anforderungen aus der Gefährdungsbeurteilung bereits beinhalten. Tätigkeiten die durch Dienstvorschriften nicht geregelt sind werden vom Leiter der Freiwilligen Feuerwehr identifiziert und die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen initiiert. Die Verantwortung für die Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung liegt beim Bereich Ordnungsangelegenheiten und dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatz, Übungen und Ausbildung sowie Unterbringung der Einsatzkräfte). Vom Bereich Ordnungsangelegenheiten werden die notwendigen Schritte koordiniert und die Fachkraft für Arbeitssicherheit einbezogen. Der Leiter der Feuerwehr ist verantwortlich für die Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehr und wird im Rahmen der Arbeitsschutzorganisation der Stadt Kaarst durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit führt das Dokument und hält die offenen Punkte der Gefährdungsbeurteilung, als zusätzlichen Kontrollmechanismus, bei den wiederkehrenden Begehungen und den ASA-Sitzungen nach. Sie stellt auch zusätzlich die Schnittstelle zwischen dem Gebäudemanagement und dem Bereich	gering		Organisation
16	Allgemein	Gefährdungsbeurteilung - Wirksamkeitskontrolle	Gefährdungen werden nicht identifiziert, neue Erkenntnisse aus Vorfällen oder betriebliche Veränderungen finden keine Berücksichtigung.	Die Gefährdungsbeurteilung inklusive der Wirksamkeitskontrollen wird ständig an die aktuelle Entwicklung angepasst.	Die Gefährdungsbeurteilung ist ein lebendiges Werkzeug und wird ständig an die aktuelle Entwicklung angepasst. Erkenntnissen aus Unfällen, Beinahunfällen, betriebliche Veränderungen und Feststellungen aus Begehungen werden in die Gefährdungsbeurteilung aufgenommen und dienen einer kontinuierlichen Wirksamkeitskontrolle.	gering		Organisation
17	Allgemein	Gefährdungsbeurteilung	Besonderen Einwirkungen auf besondere schutzbedürftige Personengruppen (z.B. Jugendliche, Schwangere, Schwerbehinderte etc.)	Beim Einsatz von schutzbedürftigen Personen werden die Tätigkeiten an die besonderen Anforderungen angepasst, wie z.B. Infektionsschutz, Ergonomische Gestaltung, Heben und Tragen, Barriere freie Gestaltung.	Die Jugendwarte tragen die Verantwortung, für die Übungsinhalte der Jugendfeuerwehr. Jugendfeuerwehrmitglieder dürfen in bestimmten Einsatzsituationen eingesetzt werden. Die Möglichkeit zur Einsatztteilnahme der Jugendfeuerwehr regelt eine Dienstweisung. Schwangere werden keinen Gefährdungen im aktiven Feuerwehrereinsatz ausgesetzt. Bzgl. Schwangerschaft wird die Empfehlung des DFV (Handreichung "Frauen in der Feuerwehr" S. 16ff.) wird umgesetzt.	gering		Organisation
18	Allgemein	Gefährdungsbeurteilung	Neuplanungen und Änderungen im Betriebsablauf sowie neue Arbeitsmittel und Betriebsstoffe werden nicht in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt.	Änderungen im Betriebsablauf sowie der Einsatz neuer Arbeitsmittel und Betriebsstoffe fließen in die Gefährdungsbeurteilung ein. Hierbei gibt es klare Regeln zur Beteiligung der Funktionsträger im Arbeitsschutz.	Im Rahmen der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung ist die Fachkraft für Arbeitssicherheit zum ersten Mal unterstützend für die Freiwillige Feuerwehr tätig. Zukünftig wird sie auch bei Änderungen hinzugezogen, um u.a. auch die Vollständigkeit der Gefährdungsbeurteilung sicherzustellen.	gering		Organisation

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
19	Allgemein	Unterweisungen	Mitarbeiter kennen die tätigkeitsbezogenen Gefahren nicht. Es fehlt ein Bewusstsein für Gesundheitsgefahren.	Die freiwilligen Feuerwehrlaute werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit, mind. jährlich und bei jeder wesentlichen Änderung wirksam über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, unterwiesen. Anweisungen sind im erforderlichem Umfang vorhanden, Unterweisungen werden tätigkeitsbezogen, gefährdungsabhängig durchgeführt. Das Bewusstsein für die Verhütung von Unfällen und schädlichen Einwirkungen wird geschärft.	Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden kontinuierlich durch Übungen auf ihre Einsatzfähigkeiten sowie auf den Umgang mit den Arbeitsmitteln vorbereitet. Eine Unterweisung speziell zur Unfallverhütung findet mit wechselnden Themenschwerpunkten jährlich statt. Darüberhinaus finden die Feuerwehrdienstvorschriften Beachtung.	gering		Schulung / Unterweisung
20	Allgemein	Arbeitsmedizinische Vorsorge	Tätigkeitsbedingte Erkrankungen.	Tätigkeitsbedingte Erkrankungen durch eine regelmäßige Vorsorge vermeiden.	Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist aus Feuerwehrvorschriften und tätigkeitsbezogen abgeleitet. Sie wird von der Feuerwehrleitung organisiert und die Termine kontrolliert. Die Vorsorge der hauptamtlichen Mitarbeiter erfolgt über den Bereich Personal.	gering		Organisation
21	Allgemein	Notfallmaßnahmen und Erste Hilfe	Notfälle laufen unkoordiniert und führen zu schweren Schäden.	Notfälle sind identifiziert, die notwendigen Helfer wie Ersthelfer, Brandschutzhelfer sind benannt und bekanntgemacht, Notfallpläne (Verhaltensregeln im Notfall, Notfallrufnummern, Unfallkrankenhaus etc.) liegen vor und werden regelmäßig geübt.	Es sind ausreichend Ersthelfer ausgebildet.	gering		Organisation
22	Allgemein	Körperliche Eignung der Mitarbeiter	Es erfolgt keine Eignungsfeststellung der Mitarbeiter vor dem Einsatz bestimmter gefährlicher Tätigkeiten, z.B. durch entsprechende Einstellungsuntersuchung, Eignungsuntersuchungen beim veränderten Tätigkeitsbereichen oder bei Bedenken gegen den Einsatz.	Es werden nur Mitarbeiter eingesetzt, die physisch und psychisch in der Lage sind die Arbeiten auszuführen. Unfälle werden vermieden.	Für die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Kaarst sollten die Bewerber die Untersuchung nach G 26.3 schaffen. Wird die G 26.3 nicht bestanden, muss mindestens die Untersuchung G 26.2 erreicht werden (Zwingende Voraussetzung). Weiterhin muss jeder Bewerber höhentauglich sein. Dies wird während einer dreimonatigen Probezeit beim Leitersteigen getestet.	gering		Feuerwehrarzt
23	Allgemein	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Gesundheitsbelastenden Verhalten und mangelnde Vorsorge führen zu Ausfallzeiten.	Es werden zusammen mit betrieblichen Akteuren z.B. Gesundheitszirkel, gezielt Maßnahmen angeboten, die das persönliche Gesundheitsverhalten fördern.	Dienstsport wird gerade eigenständig aufgebaut. Zielgerichtete Aktionen finden bisher nicht statt. Jeder trägt für seinen Gesundheitszustand die eigene Verantwortung, Erkrankungen und Gesundheitsbedenken schränken die Einsatzfähigkeit für das Ehrenamt ein.	mittel	Es sollte überlegt werden, verschiedene Gesundheitsthemen in die regelmäßigen Schulungen mit aufzunehmen: Ergonomie - Heben und Tragen, Sitzen, Bewegungsangebote; Lärm; Ernährung etc.	ASA, Feuerwehrarzt, Betriebsarzt
24	Allgemein	Psychische Belastungen und Beanspruchungsfolgen	Psychische Belastungen (Arbeitsinhalt, Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, Soziale Beziehungen, Arbeitsumgebung Verantwortungsdruck, Zeitdruck, Gefährliche Arbeiten, Qualifikation oder Eignung der Mitarbeiter - Überforderungen bzw. bei Überqualifizierungen gegenüber der Tätigkeit oder Unterforderungen etc.)	Führungskräfte sind für das Thema psychische Belastungen sensibilisiert. Durch angemessene Maßnahmen psychische Belastungen vermeiden.	Der Einsatzdienst geht mit erhöhten psychischen Belastungen einher. Den Ehrenamtlichen steht im einen Bereich ein Feuerwehr-Seelsorger zur Verfügung. Bei weiterem Bedarf wird die PSU-Einheit angefordert.	gering		Organisation

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
25	Allgemein	Demografischer Wandel	Technische, organisatorische sowie personenbezogene Bedingungen werden nicht an die älter werdenden Beschäftigten angepasst.	Gesunderhaltung der älter werdenden Feuerwehrleute werden durch technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen am Arbeitsplatz sowie durch Berücksichtigung in der Gefährdungsbeurteilung sichergestellt.	Das Höchstalter für den aktiven Feuerwehrdienst liegt bei 67. Voraussetzung ist die Eignungsuntersuchung G26.2.	gering		Organisation
26	Allgemein	Gefährdungen aufgrund gefährlicher Situationen und Belastungen	Körperliche und psychische Verletzungen infolge von Konfliktsituationen durch Aggression, Gewalt, Wut und Ärger (Drohungen und Beschimpfungen sowie Übergriffe durch Personen oder sich aggressiv verhaltenden Personen).	Vermeidung von Gesundheits- und Unfallgefahren infolge von Belästigungen, Bedrohungen, Aggression und Gewalt. Vermeidung von erhöhten Beanspruchungen.	Bisher ist die Problematik von Bedrohungen gegen Einsatzkräfte noch nicht eingetreten.	mittel	Mittelfristig sollten Schulungen zunächst für Führungsverantwortliche angeboten werden.	Organisation
27	Allgemein	Ergonomie/ Bildschirmarbeitsplätze	Gefährdung / Belastungen durch Bildschirmarbeit - Technische Ausstattung und Verhalten	Sichere und ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze. Beratung der Mitarbeiter (Verhaltensprävention)	Die Bildschirmarbeitsplätze in den Bürobereichen und in der Feuerwehreinsatzzentrale sind mit geeignetem Mobiliar ausgestattet. Die Beleuchtung in den Büros ist direkt über dem Arbeitsplatz angebracht, dies führt u.a. zu einer Überlastung der Augen durch vermeidbare Reflexionen. In der Feuerwehreinsatzzentrale sind innenliegende Rollos angebracht, die bei starker Sonneneinstrahlung aufgrund ihrer Transparenz keinen ausreichenden Sonnenschutz bieten. Das Büro der Gerätewarte befindet sich in einem Prüfraum, der aufgrund der Größe und aufgestellter Schränke keinen ausreichenden Platz für 2 Büroarbeitsplätze bietet. Die Schreibtische und Stühle sind alt und als ergonomische Büromöbel nicht geeignet.	hoch	_ Beleuchtung im Bürobereich neu gestalten, _ für die Feuerwehreinsatzzentrale außenliegende Rollos für die komplette Fensterfront vorsehen, _ langfristig geeignete Büroarbeitsplätze für Gerätewarte schaffen, kurzfristig verstellbare Schreibtische und geeignete Bürostühle beschaffen.	Technische Ausstattung
28	Allgemein	Elektrische Gefährdungen, Elektrische Betriebsmittel	Elektrische Gefährdungen durch elektrischen Strom/ gefährliche Körperdurchströmung durch Berührung unter Spannung stehender Teile, Brandgefahren.	Vermeidung von Unfällen durch elektrischen Stromschlag und Reduzierung von Brandgefahren. Regelungen zu Prüfungen der Betriebsmitteln mit Nachverfolgung von Prüffristen.	In den Gerätehäusern sind Gerätewarte für die elektrische Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen Einsatzmittel verantwortlich. Sie führen selber Prüfungen durch, koordinieren die Prüfung durch externe Fachfirmen und führen die Dokumentation. Städtische elektrische Arbeitsmittel, die nicht auf den Fahrzeugen verlastet sind (PC, Drucker, Lampen, etc.) werden derzeit nicht geprüft.	hoch	Auch für die elektrischen Arbeitsmittel an den Büro- und Prüfarbeitsplätzen muss die Prüfung für elektrische Arbeitsmittel organisiert werden.	Prüfung
29	Allgemein	Einsatz und Prüfungen von Arbeitsmitteln und Schutzeinrichtungen	Verletzungen durch ungeeignete und defekte Arbeitsmittel und Schutzeinrichtungen	Sichere Arbeitsmittel durch regelmäßige Prüfung sicherstellen.	Für alle Arbeitsmittel sowie alle Schutzeinrichtungen ortsfest und ortsveränderlich sind Prüfungen organisiert. Die Ausführung oder Koordination der Arbeiten durch Externe Fachfirmen erfolgt durch die Gerätewarte. Für die gebäudetechnischen Einrichtungen (z.B. Rolltore, Heizung, Feuerlöscher etc.) werden die Prüfungen durch die Gebäudewirtschaft koordiniert. Für die städtischen ortsveränderlichen Arbeitsmittel (Leitern, Tritte, etc. sind keine Prüfungen organisiert.	hoch	Auch für die ortsveränderlichen Arbeitsmittel an den Büro- und Prüfarbeitsplätzen (Leitern, Tritte, etc.) muss die Prüfung organisiert werden.	Prüfung

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
30	Allgemein	Umgang mit Gefahrstoffen	Gefährdungen durch Betriebsstoffe/ Gefahrstoffe (z.B. Feststoffe, Stäube, Gase, Dämpfe, Flüssigkeiten, Aerosole, sofern diese eingesetzt werden oder beim Arbeitsprozess entstehen), Gefährdungen infolge unbeabsichtigten Vermischens.	Reduzierung von Gefährdungen aufgrund des Umgangs mit Gefahrstoffen. Kein Einsatz von Jugendlichen, wenn sie schädlichen Wirkungen von Gefahrstoffen ausgesetzt sind.	Es werden in den Werkstätten nur haushaltsübliche Gefahrstoffe in haushaltsüblichen Mengen eingesetzt. Warnhinweise finden sich auf den Gebinden, so dass keine weiteren Anforderungen an den Umgang mit Gefahrstoffen bestehen. Im Bereich der Atemschutzmasken werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt. Darüberhinaus werden Kraftstoffe eingesetzt. Die Gefahrstoffe sind einem Kataster erfasst, notwendige Betriebsanweisungen sind aufgestellt und werden unterwiesen.	gering		Schulung / Unterweisung
31	Allgemein	Arbeiten mit Infektionsgefahr	Infektionsgefahr, Gesundheitsgefahr	Vermeidung von Kontaminationen und Infektionen: Sicherstellung der Hygiene durch Schutz vor gesundheitsgefährlichen Stoffen, Krankheitskeimen oder anderer gesundheitsgefährdenden Einwirkungen.	Bei Arbeiten mit Infektionsgefahren werden geeignete Handschuhe oder Handschuhkombinationen getragen. Auf den Fahrzeugen sind Hygieneboards installiert. Desinfektionsmittel und Dekontaminationsmittel stehen auf den Fahrzeugen und in den Gerätehäusern an geeigneten Stellen fest installiert zur Verfügung. Es wird eine Komplettierung des Impfschutzes angeboten.	mittel		Schulung / Unterweisung
32	Allgemein	Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehr	Unfall- und Gesundheitsgefahren der Einsatzkräfte durch den öffentlichen Straßenverkehr	Sicheres Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehr	Alle Fahrzeuge sind mit Warnkennzeichnung und Blaulicht ausgestattet. Einsatzstellen im Verkehrsraum werden darüber hinaus mit geeigneten Absperrmaterial abgesichert. Alle Fahrzeuge sind mit Heckwarnmarkierungen und/oder Heckwarnanlagen ausgestattet. Größere Maßnahmen und Verkehrslenkung wird von der Polizei unterstützt.	gering		Organisation
33	Allgemein	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte	Durch nicht geeignete Dienstfahrzeugführer.	Alle Mitarbeiter, die Fahrzeuge führen sind hierfür befähigt, beauftragt und über die Gefahren und notwendigen Maßnahmen unterwiesen.	Die Fahrzeugführer und Maschinisten sind auf die Feuerwehrfahrzeuge und Geräte ausgebildet und üben den Einsatz regelmäßig.	gering		Organisation
34	Gerätehäuser	Begehungen	Gefahrstellen werden nicht erkannt.	Durch regelmäßige Begehungen werden Gefahrstellen erkannt sowie die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen kontrolliert.	Es werden zusammen mit den Funktionsträger und den Verantwortlichen regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten durchgeführt und mit der Gefährdungsbeurteilung abgeglichen.	gering		Organisation
35	Einsatz und Übung	Abwehrender Brandschutz	Brand- und Explosionsgefährdung: Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphären, z.B. bei Übungsfeuern	Schutz der Einsatzkräfte durch sichere Übungen/ Einsätze sowie durch Bereitstellung der notwendigen PSA.	Die Einsatzkräfte werden durch sichere Übungen sowie durch Bereitstellung von PSA geschützt.	gering		Organisation
36	Einsatz und Übung	Atemschutz	Unfall- und Gesundheitsgefahren der Einsatzkräfte	Schutz der Einsatzkräfte vor Unfall- und Gesundheitsgefahren durch sicheren Atemschutzeinsatz. Die Atemschutzübungen werden so durchgeführt, dass eine schnelle Rettung von Feuerwehrangehörigen sichergestellt ist	Die FwDV 7 Atemschutz wird eingehalten.	gering		Organisation
37	Einsatz und Übung	Arbeiten mit der Drehleiter	Absturzgefahr, Umsturzgefahr, Elektrische Gefahren z.B. durch Hochspannungsleitungen	Drehleiter sicher einsetzen	Auf der Drehleiter wird nur geschultes (Drehleiter -Maschinist) und geübtes Personal eingesetzt. Ausbildung der DLK-Maschinisten gem. Empfehlungen von AGBF NRW und VdF NRW. Dafür stehen ausgebildete Drehleitermaschinistenausbilder zur Verfügung. Die Drehleiter wird in festen Intervallen vom Hersteller geprüft. Mängel und Gefahrstellen werden unverzüglich beseitigt.	gering		Schulung / Unterweisung

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
38	Einsatz und Übung	Hitzearbeiten, heiße Oberflächen	Thermische Gefährdungen: Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung, die zu einer besonderen Gefährdung führen können, wie Verbrennungen, z.B. an heißen Oberflächen. Hitzearbeiten liegen z.B. bei Lufttemperaturen über 45°C mit einer Beschäftigungsdauer von über 15 Min. oder bei unerträglich Wärmestrahlung im Gesicht vor.	Vermeidung und Schutz vor Verbrennungen und Hitze.	Hitzearbeiten und Kontakt mit gefährlichen Oberflächen sind während der Einsätze und Übungen möglich. Dafür stehen Überbekleidung (Überhose, Überjacke, Handschuhe) zur Verfügung. Die Einsatzkräfte sind erfahren, haben eine ausreichende Qualifikation und werden wiederkehrend zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln geschult. Kommt es während des Einsatzes zu einer extremen Belastung wird sofort eine ärztliche Betreuung sichergestellt.	gering		Organisation
39	Einsatz und Übung	Arbeiten in Höhen	Absturzgefährdungen durch hochgelegene Einsatzplätze. Gefährdungen durch Herabfallen von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen.	Absturz vermeiden.	Für Arbeiten in der Höhe werden nur geeignete Personen eingesetzt. Geeignete Schutzeinrichtungen oder PSA ist vorhanden.	gering		Organisation
40	Einsatz und Übung	Arbeiten mit der Motorsäge	Verletzungsgefahr beim Arbeiten mit der Motorsäge	Schutz der Einsatzkräfte durch sicheren Motorsägeneinsatz.	Arbeiten mit der Motorsäge werden nur durch besonders ausgebildete Personen und regelkonform ausgeführt. Geeignete PSA steht zur Verfügung.	gering		Schulung / Unterweisung
41	Einsatz und Übung	Arbeiten an Winden, Hub- und Zuggeräten	Vermeidung von Unfällen durch Quetsch-/ Scherstellen etc.	Einhaltung der FWDV 1 "Lösch- und Hilfeleistungsgesetz" und der Anforderungen an handgetriebene Winden (GUV-V D 8).	Die Anforderungen aus den Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften werden eingehalten.	gering		Organisation
42	Einsatz und Übung	Einsatz	Körperliche und psychische Belastungen sowie Unfälle und Gesundheitsschäden der FM(SB)	Die zu ergreifenden Maßnahmen entsprechen i.d.R. den Maßnahmen der Feuerwehrdienstvorschriften (GUV R-A1).	Die Feuerwehrdienstvorschriften werden eingehalten.	gering		Organisation
43	Einsatz und Übung	Arbeiten an Gewässern, einsatz von Booten	Ertrinkungsgefahr	Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen bei Ertrinkungsgefahren durch erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen vermeiden.	Bei Ertrinkungsgefahr werden entsprechende Maßnahmen getroffen, z.B. durch Anseilen eine Sicherung hergestellt, Schwimmwesten.	gering		Technische Ausstattung
44	Einsatz	Öffnen geschlossener Räume	Erstickungsgefahr durch CO oder andere Gase	Gefährliche Atmosphäre erkennen	Die Einsatzkräfte tragen in Einsatzsituationen die mit gefährlichen Gasen verbunden sein können tragbare Warngasgeräte am Körper.	gering		Technische Ausstattung
45	Feuerwehrein-satzzentrale	Arbeitszeiten	Ungeregelte Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz bezüglich Arbeits- und Ruhezeiten, Gesundheitsgefahren	Arbeits- und Ruhezeiten gesundheitsgerecht regeln und umsetzen	Zur Zeit besteht ein 12Stunden-Tag- und ein 12-Stunden-Nacht-Dienst aus jeweils 2 Tagen. Danach ist 2 Tage frei. Die 4 hauptamtlichen Mitarbeiter stimmen sich über die Verteilung ab. Bei Krankheit und Urlaub stehen als Springer die Gerätewarte und 2 Mitarbeiter der Verwaltung bereit. Es kommt aber vor, dass 24 Stunden Dienste ausgeübt werden.	hoch	Zu den Arbeitszeiten der hauptamtlichen Disponenten müssen klarere Regelungen als die in der bisherigen Dienstvereinbarung, aufgestellt werden. Es müssen Vereinbarungen zu den max. Arbeitszeiten, notwendigen Ruhezeiten und Regelungen zum Sonn- und Feiertagsdienst sowie zu den Vertretungsregeln aufgestellt werden.	Organisation
46	Gerätehäuser	Gebäude und Außenflächen	Unfallgefahren durch räumliche Enge, Begegnungsverkehr, mangelhafte Beleuchtung	Gebäude und Außenflächen unfallfrei gestalten.	Die Feuerwehrgerätehäuser sind zum größten Teil gemäß den Anforderungen der Norm für Feuerwehrgerätehäuser gebaut worden. Abweichungen, die zu Gefährdungen führen, finden sich in den nachfolgenden Punkten	gering		Organisation



Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
47	Gerätehaus Kaarst	Heben und Tragen	Fehlbelastungen des Muskel-Skelettsystems	Hilfsmittel zum Heben und Tragen einsetzen	Zur Prüfung müssen auch schwere Aggregate zu den Prüfplätzen gebracht werden. Hierzu stehen verschiedene Hilfsmittel wie Scherenhubtisch, Ameise etc. zur Verfügung.	gering	Es empfiehlt sich, die Unterweisung auch zum Thema Funktion und Fehlbelastungen des Muskel-Skelettsystems zu erweitern. Hierzu sind ggf. Übungen mit Physiotherapeuten sinnvoll.	Organisation
48	Gerätehaus Kaarst	Kraftstoffemissionen	Krebsgefahr, Gefahr von giftigen Gasen	Kraftstoffemissionen in Gebäuden weitestgehend vermeiden.	Die Fahrzeughallen sind mit Abgasabsauganlagen ausgestattet, so dass beim Anlassen der Fahrzeuge sichergestellt ist, dass alle Abgase abgeführt werden. In der Waschhalle wird ein dieselbetriebener Hochdruckreiniger betrieben, für die Pumpenprüfung stehen die Fahrzeuge mit laufendem Motor regelmäßig in der Waschhalle. Eine Absauganlage für die Abgase der Fahrzeuge ist vorgesehen wurde aber nicht ausgeführt.	hoch	In der Waschhalle ist schnellstmöglich eine Absaugereinheit für den Hochdruckreiniger sowie eine geeignete Absaugvorrichtung für die Fahrzeuge zu schaffen.	Ausstattung
49	Gerätehaus Kaarst	Schwarz-Weiss-Bereich	Kontamination der privaten Kleidung durch Einsatzkleidung	Trennung der Arbeitskleidung von privater Kleidung	Zur Zeit kleiden sich die Einsatzkräfte nach einem Ereignis welches mit Kontaminationen der Kleidung verbunden war, geschlechtergemischt im Raum der Schlauchwäsche aus. Die Einsatz-Kleidung wird dort gelagert und dann durch die Gerätewarte gewaschen. In den Spinden wird die "saubere" Einsatzkleidung zusammen mit der privaten Kleidung aufbewahrt. Diese Umkleebereiche sind geschlechtergetrennt.	mittel	Es ist langfristig erforderlich einen geschlechtergetrennten Schwarz-Weiss-Umkleebereich sicherzustellen.	Ausstattung
50	Gerätehaus Kaarst	Prüfung Atemschutzmasken	Kontamination der "sauberen" Bereiche mit durch Rauchgase kontaminierte Atemschutzmasken, Einwirkung giftiger Stoffe	Emissionen durch Atemschutzmasken in "saubere" Bereiche vermeiden	Zur Zeit werden die in Einsätzen kontaminierten Atemschutzmasken in den Atemschutzprüfraum verbracht und dort kurzfristig neben den Prüfeinrichtungen und sauberen Masken gelagert um dann in einer Spülmaschine gereinigt zu werden.	hoch	Im Atemschutzprüfraum ist eine Schwarz-Weiss-Trennung der kontaminierten Atemschutzmasken von dem "sauberen" Bereich sicherzustellen	Ausstattung
51	Gerätehaus Kaarst	Einsatz von Fahrzeugen	Einwirkungen durch verbliebenen Kontaminationen im Fahrzeug	Bedarfsgerechte Reinigung der einsatzfahrzeuge sicherstellen.	Die Reinigung der Fahrzeuge liegt bei den freiwilligen Feuerwehrleuten. Nach Einsätzen mit Kontaminationen wird es des öfteren versäumt eine zeitnahe Reinigung des ebenfalls kontaminierten Innenraumes durchzuführen.	mittel	Hier sollten Regeln aufgestellt werden, wie eine bedarfsgerechte Innenreinigung sichergestellt werden kann.	Organisation
52	Gerätehaus Kaarst	Betriebsstofflager	Brandgefahren	Brandgefahren vermeiden	Im Betriebsstofflager lagern neben den Kraftstoffen auch weiter leichtflüchtige und leichtentzündliche Stoffe und werden dort auch umgefüllt. Der Raum ist nicht geeignet belüftet.	hoch	Für Benzine und die anderen flüssigen brennbaren Stoffe muss ein geeigneter Lagerraum geschaffen werden.	Ausstattung

Nr.	Arbeitsplatz	Aufgabe / Tätigkeit / Thema	Gefährdungen / Belastungen	Schutzziel	IST-Zustand durchgeführte / vorhandene Maßnahmen	Handlungsempfehlung		Themenfeld
						Priorität / Risiko		
53	Gerätehäuser	Winterdienst	Unfälle auf eisglatter Fläche.	Winterdienst sicherstellen	Zur Zeit ist die Organisation des Winterdienstes nicht geklärt.	hoch	Vor der Wintersaison Winterdienst Klärung zum Winterdienst herbeiführen.	Organisation

# Betriebsstoffkataster

Stadt Kaarst, Freiwillige Feuerwehr Kaarst

Stand Januar 2018

Nr	Name	Hersteller	Gefahrstoffkennzeichnung	H-Sätze	Lagermenge	Lagerort	Verwendungszweck	Name Gefahrstoffanweisung
1	verschiedene Mittel in Spraydosen	Diverse	Achtung, Flamme	222-229	in Gebrauch	Arbeitsplatz	diverse Werkstattanwendungen	Spraydosen
2	Benzin	Diverse	Flamme, Gesundheitsgefahr, Achtung, Umweltgefährlich	224, 225, 226, 304, 315, 318, 319, 335, 336, 340, 350, 361d, 372, 373, 411, 412	120 Liter	Kraftstofflager	Kraftstoff für Maschinen und Geräte	Kraftstoffe
3	Diesel	Diverse	Flamme, Gesundheitsgefahr, Achtung, Umweltgefährlich	226, 332, 315, 351, 304, 373, 411	160 Liter	Kraftstofflager	Kraftstoff für Fahrzeuge	Kraftstoffe
4	Mobil Delvac MX Extra 10W-40	Mobil	kein Gefahrstoff		30 Liter	Kraftstofflager	Motoröle für Fahrzeuge und Geräte	keine
5	Getriebeöle SAE90		Achtung	H317, H319	5 Liter (Kleinmengen)	Kraftstofflager	Öl für Feuerlöschkreiselpumpen	keine
6	Aspen Kraftstoff	Aspen	Achtung, Gesundheitsgefahr	224, 304, 315, 336, 361fd, 411	55 Liter	Kraftstofflager	Kraftstoff Motorkettensäge	Kraftstoffe
7	Aspen Bioöl	Aspen	kein Gefahrstoff	224, 304, 315, 336, 413,	55 Liter	Kraftstofflager	Öl für Motorkettensäge	keine
8	Hydrauliköl AeroShell Fluid 41	Shell	Ausrufezeichen, Gesundheitsgefahr	304, 315, 332, 360F, 400, 410, 411	20 Liter	Kraftstofflager	Hydrauliköl für div. Geräte	keine

Nr	Name	Hersteller	Gefahrstoff- kennzeichnung	H-Sätze	Lagermenge	Lagerort	Verwendungszweck	Name Gefahrstoff- anweisung
9	Mobilube GX-A 80W SAE Klasse	Mobil	kein Gefahrstoff	keine Angaben laut Sicherheitsdatenblatt	20 Liter	Kraftstofflager	Öl für Feuerlöschkreiselpumpen	keine
10	Bio Pent SR	BioVersal	Achtung	keine Angaben laut Sicherheitsdatenblatt	20 Liter	Kraftstofflager	Ölspurbeseitigung	keine
11	2-Propanol	Overlack	Achtung, Flamme	225, 319, 336	20 Liter	Kraftstofflager	Brandversuche	keine
12	Vollwaschmittel Turbo Usona	Ecolab	Achtung	315, 319	80 Liter	in Gebrauch und Materiallager	Waschmaschine	keine
13	Imprägnierung SAPRIT PROTECT PLUS	Ecolab	kein Gefahrstoff		40 Liter	in Gebrauch und Materiallager	Waschmaschine	keine
14	Incidin Rapid	Ecolab	Ätzend, Umweltgefährlich	225, 226, 290, 301, 302, 312, 314, 315, 317, 318, 319, 330, 331, 332, 334, 335, 336, 400, 411	20 Liter	in Gebrauch und Materiallager	Atenschutzwerkstatt Desinfektion	Desinfektionsmittel
15	Sekumatic FDR	Ecolab	Reizend, Umweltgefährlich	225, 302, 314, 315, 318, 319, 330, 336, 400, 410	10 Liter	in Gebrauch und Materiallager	Atenschutzwerkstatt Desinfektion der Masken	Desinfektionsmittel

Nr	Name	Hersteller	Gefahrstoff- kennzeichnung	H-Sätze	Lagermenge	Lagerort	Verwendungszweck	Name Gefahrstoff- anweisung
16	Sekusept Cleaner	Ecolab	Achtung	302, 315, 318, 319, 332, 373	6 Liter	in Gebrauch und Materiallager	Atemschutzwerkstatt Reinigungsmittel	keine
17	Skinman Complete pure	Ecolab	Flamme	224, 225, 319, 336	10 Liter	in Gebrauch und Materiallager	Handdesinfektion	Desinfektionsmittel
18	INCIDIN LIQUID	Ecolab	Reizend, Flamme	225, 226, 318, 319,336	2 Liter	in Gebrauch	Flächendesinfektion	Desinfektionsmittel
19	BioVersal FW	BioVersal	kein Gefahrstoff		25 Liter	in Gebrauch	Ölspurbeseitigung	keine
20	Schaummittel STHAMEX® class A Classic	Dr. Stahmer	Achtung	315, 318, 319, 411	720 Liter	in Gebrauch in den Fahrzeugen und Waschhalle	Löschmittel	Schaummittel
21	Sonax Autoshampoo	Sonax	kein Gefahrstoff		25 Liter	Waschhalle in Gebrauch	Autoreinigung	keine
22	Interflon Eco Degreaser	Interflon	kein Gefahrstoff		9 x a' 500ml	GW-Büro	Reinigungsmittel	keine
23	Interflon Metal Clean	Interflon	Flamme, Achtung, Gesundheitsgefahr, Gewä- ssergefährdend	222-229, 304 315, 319, 336, 411	12 x a' 500ml	GW-Büro	Reinigungsmittel	Spraydosen

Nr	Name	Hersteller	Gefahrstoff-kennzeichnung	H-Sätze	Lagermenge	Lagerort	Verwendungszweck	Name Gefahrstoff-anweisung
24	Interflon Fin Grease	Interflon	Flamme, Achtung	222-229, 304, 315, 412	5 x a' 300ml	GW-Büro	Schmiermittel in Spraydosen	Spraydosen
25	Innoself Rostlöser SR400	Innoself	Flamme	220, 222, 225, 229, 280, 318, 335, 410	4 x a' 400ml	GW-Büro	Rostlöser	Spraydosen
26	Innoself Mega Öl Plus	Innoself	Achtung, Flamme	220, 222, 229, 280, 302, 304, 318, 319, 410, 412	17 x a' 300ml	GW-Büro	Schmiermittel in Spraydosen	Spraydosen
27	Acido Bodenreiniger	Solution	Achtung	315, 319, 412	20 Liter	in Gebrauch	Reinigungsmittel für Putzmaschine	keine
28	Klarblick Fertigmix	Walter Schmidt	Flamme	225,226, 319	10 Liter	Materiallager	Scheibenklar für Fahrzeuge	keine
29	WC-Duftspüler ECO 78	Clean and Clever	Ätzend	226, 317, 302, 304, 315, 317, 318, 319, 400,	40 x 4x 40g	Materiallager	WC Steine	keine
30	Sopal	Ecolab	Reizend	225, 226, 318, 319, 336	3 Liter	Materiallager	Alkoholreiniger	keine
31	Edelstahlreiniger PRO128	Clean and Clever	Achtung	302, 315, 318, 319, 412	4 Liter	Materiallager	Reiniger	keine
32	Segil 2000 Sanitär & Unterhaltsreiniger	Ecolab	Reizend		3 Liter	Materiallager	Reiniger	keine

# Risikobeurteilung

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				
<b>Risiko</b>		<b>Handlungsbedarf</b>			
	gering	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich			
	mittel	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind angezeigt			
	hoch	Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen			